Berufliche Oberschule Würzburg

Angebot an Wahlpflichtfächern in der 12. Klasse FOS

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,
erstmals ab dem Schuljahr 2018/2019 können Sie für die 12. Klasse aus dem Angebot der Schule zwei Wahlpflichtfächer auswählen, die Sie zusätzlich zum Pflichtunterricht im Umfang von vier Wochenstunden belegen müssen. Mit diesem Informationsblatt erklären wir Ihnen die Regeln, stellen Ihnen das derzeit geplante Angebot vor und bitten Sie darum, eine Wahl zu treffen. Diese Wahl ist verbindlich und wird durch Ihre Klassenleitung organisiert. Aus unterrichtsorganisatorischen Gründen können Sie danach grundsätzlich Ihre Entscheidung nicht mehr ändern. Aufgrund von Erfordernissen bezüglich Passungen bei der Kursbildung und Kapazitätsgrenzen hinsichtlich der Lehrerversorgung in den Fachbereichen können wir nicht garantieren, dass für jedes Fach Kurse in der gewünschten Anzahl ermöglicht werden. Daher werden Sie von der Klassenleitung aufgefordert, insgesamt vier Wahlpflichtkurse mit den Prioritäten eins bis vier zu wählen, in deren Reihenfolge die Kurseinteilung erfolgt. Würzburg, Februar 2018, Ihre Schulleitung

1) Allgemeines zu den Wahlpflichtfächern

Bei den Unterrichtsfächern der Fachoberschule gibt es für alle Schüler verbindlich Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer. Zusätzlich zu den Pflichtfächern müssen Sie **zwei** Wahlpflichtfächer wählen. Ein weiteres Fach dürfen Sie freiwillig belegen, soweit nicht schulorganisatorische Gründe entgegenstehen. In der 13. Klasse wählen Sie nur noch ein Wahlpflichtfach.

Mit Ausnahme der Fächer *Studier- und Arbeitstechniken*, *Kunst*, *Musik* und *Szenisches Gestalten* können die von uns angebotenen Wahlpflichtfächer in das (Fach-)Abitur eingebracht werden und zählen dann auch zum Notendurchschnitt. Alle Wahlpflichtfächer (außer den 2. Fremdsprachen) umfassen zwei Unterrichtsstunden pro Woche. Das sind insgesamt **vier Wochenstunden Pflichtunterricht**.

Wir bieten ein- und zweijährige Wahlpflichtfächer zur Auswahl an. Einjährige Wahlpflichtfächer enden nach einem Jahr und können in der 13. Klasse nicht erneut gewählt werden. Ein Einstieg in das zweite Jahr eines zweijährigen Wahlpflichtfaches ist in der Regel nicht möglich.

Ein Wechsel des Wahlpflichtfaches ist nach der verpflichtenden Meldung zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres grundsätzlich **nicht mehr möglich**. Ein von Ihnen in der 12. Klasse gewähltes zweijähriges Wahlpflichtfach müssen Sie allerdings in der 13. Klasse nicht mehr fortsetzen. Bei einem Wechsel stehen Ihnen für die 13. Klasse einjährige Wahlpflichtfächer zur Wahl.

2) Französisch, Latein und Spanisch als Wahlpflichtfach

Die **Wahlpflichtfächer Französisch, Latein und Spanisch** werden ausschließlich als zweite Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife angeboten. Wenn Sie bereits Vorkenntnisse der Kompetenzstufe B1 im jeweiligen Fach haben, dürfen Sie diese Kurse nicht besuchen. Wenn Sie die entsprechende Vorbildung im Fach Französisch besitzen, müssen sich bei Interesse zum speziellen Kurs „fortgeführtes Französisch“ anmelden. Sofern Sie durch Belegung eines Fremdsprachenkurses aber die allgemeine Hochschulreife erlangen wollen, müssen Sie eine der drei o.g. Fremdsprachen in der 12. **und** 13. Klasse durchgängig besuchen. Für Sie bedeutet das, dass Sie bereits in der 11. Klasse ernsthaft überlegen sollten, ob Sie im übernächsten Schuljahr die 13. Klasse besuchen und dort auch die ***allgemeine*** Hochschulreife erreichen wollen. Für Ihre Entscheidung für oder gegen die zweite Fremdsprache ist Folgendes zu bedenken:

- Mindestens ein Halbjahresergebnis in der gewählten Fremdsprache geht zwingend bereits in der 12. Klasse in den Abiturschnitt ein.
- Für den Erwerb der **allgemeinen** Hochschulreife muss die Fremdsprache **vierstündig pro Woche** unterrichtet werden. Machen Sie sich deshalb bewusst, dass Sie mit der Entscheidung für eine zweite Fremdsprache nicht nur einen zusätzlichen Lernaufwand, sondern auch einen zusätzlichen Unterrichtsaufwand haben und damit ein zusätzlicher Nachmittagsunterricht entsteht.
- Der Fremdsprachenunterricht findet bis zum Schuljahresende – also auch nach den Abschlussprüfungen – statt.

Einige von Ihnen haben an ihrer Herkunftsschule bereits an einem **vierjährigen**, **aufsteigenden** Unterricht in einer Fremdsprache (z. B. Französisch an der Realschule von der 7. bis zur 10. Klasse, Latein am Gymnasium) mit Erfolg teilgenommen. Dieser Unterricht kann Ihnen als zweite Fremdsprache an der Fachoberschule anerkannt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte noch in diesem Schuljahr an die Schulleitung, um zu überprüfen, ob Ihr Fremdsprachenunterricht anerkannt werden kann. Bei uns dürfen Sie einen Kurs in derselben Fremdsprache nicht nochmal belegen.

Hin und wieder bringen Schüler auch die notwendigen Kenntnisse über ihre Muttersprache (z. B. Italienisch oder Russisch) ein. Diese können an der sogenannten Ergänzungsprüfung am Ende der 13. Klasse oder auch später teilnehmen und kommen ebenfalls zum Ziel. Um sicher zu gehen, lassen Sie Ihren Fall ebenfalls durch die Schulleitung klären.

Sollten Sie darüber hinaus über fundierte Sprachkenntnisse und entsprechende Nachweise verfügen, sich aber nicht in den beiden oben genannten Fallgruppen wiederfinden, legen Sie diese bitte möglichst bald der Schulleitung vor.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Kurzinformationen zu den von uns angebotenen Fächern. Bitte beachten Sie, dass die Wahl einiger Fächer nur für bestimmte Ausbildungsrichtungen zugelassen ist. Bei Bedarf erhalten Sie umfangreiche Informationen im Internet auf den Seiten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB).